

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Gräfenhainichen ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

ab 12. Juli 2022 neu zu besetzen.

Die Stadt Gräfenhainichen hat ca. 11.500 Einwohner und eine Fläche von insgesamt 158,9 km². Sie ist eine Einheitsgemeinde mit den Ortsteilen Gräfenhainichen, Jüdenberg, Möhlau, Schköna, Tornau und Zschornewitz. Sie liegt im Landkreis Wittenberg mit der Kreisstadt Lutherstadt Wittenberg.

Der Bürgermeister ist Beamter auf Zeit und Leiter der Verwaltung. Er muss die Gewähr dafür bieten, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintritt.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Die Wahl des Bürgermeisters findet am **27. März 2022, eine eventuelle Stichwahl am 10. April 2022** jeweils in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt. Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gräfenhainichen einschließlich ihrer Ortsteile.

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Bewerber dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der Bürgermeister muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) erreicht haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich zum Bürgermeister bewerben, müssen mit der Bewerbung eine Versicherung abgeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes auf amtlichen Formblättern persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Absatz 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten, bis zum 28.02.2022 18:00 Uhr an die

**Stadt Gräfenhainichen
Wahlamt
Markt 1
06773 Gräfenhainichen**

Die Bewerbungen sind auf dem Briefumschlag als solche zu kennzeichnen und mit dem Vermerk **Wahlbewerbung Bürgermeister** zu versehen.

Gräfenhainichen, den 30.09.2021


Petra Helbig
Wahlleiterin

Bereitgestellt am 01.10.2021 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 04.10.2021
Abnahme am: 01.03.2022

durch:
durch:

Schaukasten: